



# Niedersächsischer MusikVerband e.V.

in der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V.  
Mitglied im Landesmusikrat Niedersachsen e.V.

## **Hygienekonzept für Indoor-Proben / Unterricht Stand 17.05.2021**

### **-Vorwort-**

**Liebe Musiker\*innen,**

die Kontaktbeschränkungen und das Verbot von Menschenansammlungen haben nach wie vor Gültigkeit.

Das Land Niedersachsen erlaubt gemäß Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus unter §14a zum gegenwärtigen Zeitpunkt Instrumentalunterricht unter Einhaltung der Hygienebestimmungen im Einzel- oder Kleingruppenunterricht mit maximal 4 Personen.

Die Auslegung in den Landkreisen unseres Bundeslandes ist unterschiedlich. Ein Musikverein wird erfahrungsgemäß nicht mit anderen Bildungseinrichtungen gleichgestellt.

**Daher ist es wichtig, dass sich jeder Verein vor Beginn der Probenarbeit über die o.g. Punkte Gedanken macht und die Umsetzung sicherstellt.**

**Auf jeden Fall sollte eine Abstimmung mit dem zuständigen Landkreis/Gesundheitsamt erfolgen! (hier sind unterschiedliche Sichtweisen aufgetreten und es wird in Einzelfällen eine vorherige Testung der TN gefordert)**

Das im Folgenden erstellte Hygienekonzept kann von den Vereinen übernommen, sollte im Bedarfsfall allerdings an die Begebenheiten vor Ort angepasst werden.

**Hygienekonzept:** \_\_\_\_\_  
Name des Vereins

## 1. Organisatorisches

Das vereinseigene Hygienekonzept bringen die Verantwortlichen allen Beteiligten vor Beginn des Probenbetriebes/Unterrichtsbetriebes zur Kenntnis.

Zur Verfolgung möglicher Infektionsketten führt der Verein für die Zusammenkunft eine Anwesenheitsliste inkl. der Kontaktdaten der Teilnehmer. Diese Listen wird der Verein nach der Aufbewahrungszeit von mind. 3 Wochen, spätestens nach 1 Monat vernichten.

### a) Verhalten der Beteiligten – die Vereinsverantwortlichen werden hierauf Acht geben

- Händewaschen (mit Seife für 20-30 Sekunden) mindestens zu Beginn und Ende der Probe!
- Abstände einhalten! (Details siehe 2d)
- Einhalten der Hust- und Nies-Etikette (in die Armbeuge husten oder niesen)!
- Kein Körperkontakt!
- Vermeiden des Berührens von Augen, Mund und Nase!
- Türgriffe, Lichtschalter etc. nach Möglichkeit nicht direkt mit der Hautoberfläche berühren!
- Musikinstrumente, Stifte, Drum-Sticks etc. sind von jedem Musiker selbst mitzubringen!
- Bei spezifischen Krankheitszeichen auf die Teilnahme verzichten.
- Musiker, die einer Risikogruppe angehören, sollten auf die Teilnahme an der Probe/Unterricht verzichten.
- Bei einer Teilnahme sollte eine genaue Risikoabwägung gemacht werden.

## 2. Äußere Bedingungen

### a) Hygieneeinrichtungen

Es werden ausreichend Möglichkeiten zur Handhygiene gegeben sein. Sanitärräume sind mit Flüssigseife ausgestattet. Die Verwendung von Einmalhandtüchern oder Trockengebläse ist gegeben.

**Gemeinschaftshandtücher werden nicht verwendet!**

Hand-Desinfektionsmittel stehen zusätzlich bereit.

Bei fehlenden Handwaschgelegenheiten stellt der Verein Hand-Desinfektionsmittel-Spender auf. Dabei wird ein geeignetes Desinfektionsmittel („bedingt viruzid“) verwendet.

### b) Reinigung

Die Reinigung von gemeinsam genutzten Oberflächen, besonders Türgriffen und Handläufen wird mindestens zu Beginn oder Ende der Probe erfolgen.

Stühle werden möglichst eine glatte, leicht zu desinfizierende Oberfläche aufweisen und dem gleichen Reinigungsintervall unterliegen.

### c) Lüften der Räume

Der Proberaum wird vor und nach der Probe, sowie in Pausen kräftig gelüftet. Zusätzliche Pausen zum Lüften werden möglichst eingebaut.

### d) Sicherstellung der Schutzabstände

Eingangsbereiche, Treppen, Flure, Aufzüge etc. werden so genutzt, dass ausreichender Abstand (mindestens 1,5m) eingehalten werden kann.

Der Verein stellt in diesen Bereichen zu Beginn und am Ende der Probe das Tragen von Schutzmasken sicher.

Im Proberaum wird der Seitenabstand der Musiker 1,5 Meter nicht unterschreiten.

Der Abstand der Reihen nach vorn und hinten wird wegen der in der Luft befindlichen Aerosole auf 6 Meter bemessen. Bei Einsatz von Plexiglastrennwänden können die Musiker diesen auf 3 Meter reduzieren. Die Abstände werden besonders bei einer Sitzordnung im Halbkreis/Kreis beachtet!

Bei Schlagzeugern reicht nach vorn ebenfalls ein Abstand von drei Metern.

Auch der Dirigent/Ausbilder wird diesen Abstand zu den Musikern einhalten.

### e) Kondenswasser aus den Blasinstrumenten

Für die Entsorgung des Kondenswassers werden geeignete, stark saugende Einmaltücher verwendet.

Auch die Holzbläser werden das Tropfen des Wassers auf Tücher am Boden gewährleisten.

Die benutzten Tücher werden in dafür vorbereitete Behältnisse/Säcke entsorgt. Jeder Musiker entsorgt seine Tücher selbst!

Die Behältnisse werden die Verantwortlichen unmittelbar nach Ende der Probe entsorgen.